

Wien, am Montag, den 24. Juni 1929

.....

Die neue Bauordnung. Bekanntlich hat der Wiener Landtag zur Vorberatung der neuen Bauordnung eine Kommission von 12 Mitgliedern gewählt. In diese Kommission wurden die Landtagsabgeordneten Bermann, Bock, Böhm, Dr. Danneberg, Hellmann, Linder, Reismann, Schleifer, Biber, Dr. Kolassa, Millik und Dr. Wagner entsendet. In Vertretung des Bürgermeisters nimmt an den Beratungen amtsführender Stadtrat Weber teil. Auf Beschluss der Kommission wurde am 10., 11. und 13. Mai eine Enquete abgehalten, an der alle an der Bauordnung interessierten Faktoren teilnahmen. Die Landtagskommission trat nun heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg zur Entgegennahme eines Berichtes des amtsführenden Stadtrates Linder zusammen. Der Berichterstatter führte aus, dass die Kommission am 13. Mai den Magistrat beauftragt habe, die Anträge, die in den schriftlichen Gutachten der einzelnen Korporationen vorgelegt und von diesen auch in der Enquete gestellt wurden, zusammenzustellen und etwaige Abänderungsanträge vorzubereiten. In der Zwischenzeit fanden auch Besprechungen mit den in Betracht kommenden Bundesstellen statt, die zu einer Klärung verschiedener strittiger Fragen geführt haben. Der Magistrat hat alle Anträge einer gründlichen Ueberprüfung unterzogen und selbst eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, wobei die von den einzelnen Körperschaften angeregten Wünsche soweit als möglich berücksichtigt wurden. Bezüglich der Abtretung von Strassengrund, des Anbauverbotes an nicht fertigen Verkehrsflächen, der zeitlich beschränkten Bausperre, der Erweiterung des Umlegungsausschusses sowie der Anliegerbeiträge werden vom Magistrat noch die entsprechenden Anträge eingebracht werden. Die Kommission wird voraussichtlich anfangs nächster Woche mit der Generaldebatte über die neue Bauordnung beginnen.

.....

Die Wiener Bodenwertabgabe. Dem städtischen Finanzausschuss lagen heute die Gesetzesvorlagen betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von verbauten Liegenschaften im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien und Abgabenbefreiung für Wohnhäuser, deren Errichtung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes durch Bundeszuschüsse gefördert wird, sowie der Magistratsantrag über die Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden zur Beschlussfassung vor. Die Beratungen wurden durch einen ausführlichen Bericht des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg eingeleitet. In der darauffolgenden Wechselrede stellte Stadtrat Kunschak hinsichtlich der Bodenwertabgabe den Antrag, dass die Wertfeststellung, sofern nicht ein gütliches Uebereinkommen zustande kommt, im Wege der gerichtlichen Schätzung zu erfolgen hat und nicht, wie die Vorlage vorsieht, durch ein Schlichtungsverfahren. Der Berichterstatter sprach sich gegen diesen Antrag aus, da die Entscheidung durch einen unparteiischen Sachverständigen die klaglose Durchführung der Schätzung voll auf gewährleistet. Der Antrag Kunschak wurde abgelehnt und die beiden Gesetzesvorlagen sowie der Magistratsantrag beschlossen. Der Antrag Kunschak wurde sodann als Minoritätsantrag angemeldet.